Zeitschrift: Tätigkeitsbericht / Internationales Komitee vom Roten Kreuz
Herausgeber: Internationales Komitee vom Roten Kreuz
Band: - (1966)

Rubrik: Naher Osten

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Da sich das IKRK nach wie vor für die Frage der politischen Häftlinge interessiert, unternahm Herr Jequier Schritte beim Aussenministerium. Die kubanischen Behörden hielten es jedoch nicht für ihre Pflicht, dem Antrag des IKRK-Delegierten auf Erteilung einer Genehmigung zum Besuch der Haftstätten zu entsprechen.

Weder das Kubanische Rote Kreuz noch der Behördenvertreter nahmen das Angebot an, Medikamente an die Einrichtungen zu schicken, in denen einige politische Häftlinge hospitalisiert sind.

Venezuela

Da das IKRK mehrere Anfragen nach dem Los von Guerillakämpfern erhielt, die in Lateinamerika verhaftet wurden, beauftragte es Herrn Jequier, auf seiner Durchreise in Caracas die venezolanischen Behörden um die Genehmigung zu bitten, einige Personen zu besuchen, die wegen ihrer aufrührerischen Tätigkeit und politischen Opposition im Gefängnis sind.

Nachdem der Generaldelegierte diese Genehmigung erhalten hatte, besichtigte er am 18. November das Gefängnis der San-Carlos-Kaserne in Caracas. Er konnte sich frei mit den politischen Häftlingen unterhalten und ihre Internierungsbedingungen prüfen.

5. NAHER OSTEN

Jemen

Dank dem im Sommer 1965 in Dschidda geschlossenen Feuereinstellungsabkommen konnte das IKRK planen, die Grossaktion, die es im Jemen auf dem Gebiet der Arabischen Republik wie auch in den von den royalistischen Streitkräften besetzten Gebieten durchgeführt hatte, nach und nach einzustellen.

Da jedoch in den ersten Monaten des Berichtsjahres die Feindseligkeiten mit wachsender Heftigkeit wieder aufflackerten, sah sich das

Komitee gezwungen, weiterhin in jenem Lande zu bleiben und einen Teil seiner medizinischen Hilfsaktion sowie der materiellen Betreuung im Norden wie im Süden fortzusetzen.

Medizinische Hilfsaktion - Im Berichtsjahr setzte das IKRK die bereits im Vorjahr unternommene Aktion in der Republik Jemen noch einige Wochen lang fort. Da es festgestellt hatte, dass in einigen Gebieten ein völliger Mangel an ärztlicher Betreuung herrschte, hielt es nämlich die Verlängerung des Einsatzes zweier Sanitätsteams für gerechtfertigt. Unter Berücksichtigung der ihm gemeldeten dringendsten Bedürfnisse beschloss es Anfang Januar, eines dieser Teams nach Zehid, einem Ort in der Küstenebene zwischen dem Roten Meer und der jemenitischen Bergkette, zu verlegen. Das zweite Team wurde in Beit-el-Fagih, drei Fahrstunden südlich von Hodeida gelegen, im gleichen Sektor eingesetzt.

Diese beiden Sanitätsteams betreuten mehrere Wochen lang die Zivilbevölkerung, die an verschiedenen in jenen Gegenden endemisch vorkommenden Krankheiten litt und die nie zuvor einen Arzt gesehen hatte.

In dem von den royalistischen Streitkräften besetzten Gebiet verfügte das IKRK bekanntlich über ein Feldlazarett, zu dem ein Operationsblock, die sogenannte "Klinobox", gehörte. Als das Lazarett Ende 1965 aufgelöst wurde, transportierte man die Klinobox, nicht ohne Schwierigkeiten, nach Najran, einem Grenzort auf saudiarabischem Gebiet. Sie wurde in eine Ambulanz verwandelt und hatte sogleich viel zu tun. Aus den Karteikarten der dort eingesetzten Ärzte ging hervor, dass in 37 Tagen über 1.000 Patienten kostenlos behandelt wurden. Ausser der notleidenden jemenitischen Bevölkerung kamen auch zahlreiche Saudiarabier zu dieser Ambulanz.

Am 3. Februar 1966 stellte das IKRK gemäss einem zuvor gefassten Plan die Tätigkeit in der Klinobox ein. Da seine Versuche, den Betrieb dieser Ambulanz durch eine andere Organisation aufrechtzuerhalten, gescheitert waren, beschloss es, diese Einrichtung den für die Kontrolle jenes Sektors zuständigen Royalisten zu übergeben in der Hoffnung, dass

diese die Mittel fänden, sie zum Wohle der unter ihrer Amtsgewalt stehenden Bevölkerungsteile weiter zu verwenden.

Gleichzeitig wurde das letzte IKRK-Sanitätsteam, das noch im Jauf in Nordjemen arbeitete, zurückberufen.

So glaubte das IKRK, seine Aktion im Jemen Ende Februar beenden zu können.

In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, wie kostspielig die medizinische Hilfsaktion für die Opfer des Jemenkonflikts war, die von November 1963 bis Februar 1966 durchgeführt wurde. Die Kosten betrugen nämlich insgesamt über 5 Millionen Schweizer Franken, während sich die Beiträge der nationalen Rotkreuzgesellschaften und der Regierungen, die sich durch Spenden an dieser humanitären Hilfsaktion beteiligt hatten, nur auf 2.600.000,-- Schweizer Franken beliefen. Die Aktion wurde also mit einem Fehlbetrag von 2.400.000,-- Schweizer Franken abgeschlossen.

Einige Monate später flackerten die Feindseligkeiten abermals auf, und da das IKRK feststellte, dass die nordjemenitische Bevölkerung jeglicher ärztlichen Hilfe entbehrte, beschloss es, seine Hilfstätigkeit im Laufe des Sommers wieder aufzunehmen. Zu diesem Zweck entsandte es unverzüglich zwei Ärzteteams, bestehend aus je einem Arzt und zwei Krankenpflegern, die - wie in der Vergangenheit - vom Schweizerischen Roten Kreuz gestellt wurden.

Im August kamen diese beiden Teams an und wurden im Jauf in der Nähe der Kampfzonen eingesetzt. Sie hatten gleich bei ihrer Ankunft viel Arbeit zu bewältigen und behandelten täglich 50 bis 100 Verwundete und Kranke.

Sehr bald wurde sich das IKRK darüber klar, dass in den nördlichen Gebieten, die vom Wiederaufflackern der Kämpfe und der Fliegerangriffe schwer heimgesucht wurden, ein ebenso dringender Bedarf bestand. Es erweiterte daher seine Hilfsaktion und erhöhte die Zahl der Ärzteteams zur Betreuung der Konfliktsopfer auf vier.

Da die Finanzierung dieser Aktion inzwischen durch einige Sonderbeiträge von Regierungen sichergestellt worden war, konnte das IKRK die sofortige Ausreise dieser zusätzlichen Teams veranlassen.

Obwohl diese zweite Aktion nicht mit der ersten verglichen werden kann, die vor allem in der Errichtung des Feldlazaretts in der Wüste bestand, war sie doch von grosser Bedeutung. Die Anwesenheit dieser vier Teams in den vorgerückten Zonen, wo sie besonders exponiert und praktisch sich selbst überlassen waren, warf schwierige Probleme auf. Man musste nämlich den Transport zum Einsatzort organisieren und Mittel und Wege finden, um eine regelmässige Verbindung mit der IKRK-Delegation herzustellen, sie mit Lebensmitteln und Medikamenten zu versorgen, und schliesslich war über ihre Sicherheit zu wachen.

Zu diesem Zweck mussten täglich Schritte jeder Art unternommen werden, damit diese Teams die erforderliche Unterstützung und den Schutz genossen, ohne den sie nicht hätten existieren können. Es war daher unbedingt erforderlich, den Personalbestand der IKRK-Delegation in jener Gegend zu erhöhen.

An dieser Stelle sei der Mut und der opferfreudige Einsatz hervorgehoben, mit dem diese Ärzteteams, getreu dem humanitären Ideal, unter entbehrungsreichen und oft gefährlichen Bedingungen ihre schwierige Mission erfüllten.

Versorgung mit Lebensmitteln und Bekleidung - Im Januar schickte das IKRK einen bedeutenden Posten Hilfsgüter (Jacken, Bettücher und Zigaretten) nach Sana, der Hauptstadt der Arabischen Republik Jemen, die der Dienststelle der Weltgesundheitsorganisation in Hodeida und der Kinderklinik der Weltgesundheitsorganisation in Sana übergeben wurden. Diese Spenden wurden anschliessend an zahlreiche notleidende Familien sowie an die Schule des Waisenheims der republikanischen Hauptstadt verteilt. Ein Teil davon wurde nach Dhamar, Ibb und Tais geschickt.

Ferner verteilte das IKRK eine Spende von 18 Tonnen Kleidungsstücken und Medikamenten, die das Schwedische Rote Kreuz nach Sana geschickt hatte, an verschiedene Krankenhauseinrichtungen. Schliesslich wurde eine regelmässige Ausgabe von Milch, Käse und Seife an die Bevölkerung dieser Hauptstadt, die das IKRK seit zwei Jahren sicherstellte, bis Anfang 1966 fortgesetzt.

Als die Feindseligkeiten wieder aufflackerten, war die Lage in Nordjemen besonders kritisch. Angesichts der beunruhigenden Berichte seines Delegierten und der dringenden Hilfsanträge der Behörden jener Gegend sah sich das IKRK veranlasst, die Mittel zu überprüfen, um der durch die plötzliche Verschlechterung der politischen und militärischen Lage hervorgerufenen Not im Rahmen seiner Möglichkeiten abzuhelfen.

Es widmete dem Studium eines dringenden Ernährungsprogramms für die Zivilbevölkerung, die einer Hungersnot nahe war, seine besondere Aufmerksamkeit.

Aufgrund der Vorschläge der Regierungen und der Organisationen, die bereit waren, diese Lebensmittelhilfe zu leisten, erklärte sich das IKRK bereit, die Durchführung des Plans sicherzustellen, wobei sich verstand, dass die gesamte notleidende jemenitische Bevölkerung im Norden wie im Süden betreut werden sollte.

Die eingeleiteten Verhandlungen, um die Zustimmung aller in Frage kommenden Parteien zur Durchführung dieses Programms zu erhalten, führten nicht zu dem angestrebten Ergebnis, da die Behörden von Sana nicht einwilligten.

Inzwischen hatte die FAO, die einen Hilfsantrag - diesmal von der republikanischen Regierung - erhalten hatte, die Mitwirkung des IKRK an der Verteilung der Hilfsgüter, die zu liefern sie bereit war, angefordert. Schliesslich musste die FAO darauf verzichten, die Aktion zusammen mit dem IKRK durchzuführen, da die Behörden von Sana ihre Weigerung aufrechterhalten hatten, die Aktion auf das gesamte Land auszudehnen. Man

versteht also, dass das IKRK unter diesen Bedingungen schliesslich darauf verzichten musste, das Studium des Ernährungsprogramms weiter zu verfolgen.

Das Komitee setzte indessen seine Anstrengungen fort, um zu erreichen, finanzielle und materielle Unterstützung für die Betreuung der notleidenden Zivilbevölkerung im Norden zu erhalten. Die letzten Versuche in dieser Richtung verliefen ebenfalls erfolglos. Es liegt auf der Hand, dass das IKRK ohne die Mitwirkung, die es vergeblich gesucht hat, nicht in der Lage gewesen wäre, eine Aktion in Angriff zu nehmen, deren Ausmass seine Möglichkeiten unbestreitbar überschritt, denn es ging darum, fast die gesamte Bevölkerung zu ernähren.

Betreuung der Gefangenen - In den Monaten Januar und Februar unternahmen die IKRK-Delegierten letzte Schritte zugunsten einiger Kriegsgefangener, die noch in Sana festgehalten wurden. Sie besuchten ferner die politischen Häftlinge in jener Stadt sowie die Damen der Königsfamilie, die ebenfalls dort interniert waren.

Vor ihrer Abreise konnten die IKRK-Delegierten noch erreichen, dass 35 Personen die Genehmigung erteilt wurde, den Jemen zu verlassen, um zu ihren Angehörigen in Dschidda auszureisen.

Da die Kämpfe später wieder aufflackerten, nahm das IKRK seine traditionelle Betreuung der militärischen und der zivilen Gefangenen wieder auf. Sie wurde in vorübergehenden Missionen von dem für diesen Sektor zuständigen IKRK-Delegierten durchgeführt.

Südarabische Föderation

Der IKRK-Delegierte André Rochat begab sich mehrmals nach Aden, um die ihm anvertraute Tätigkeit in der Südarabischen Föderation fortzusetzen.

Von Mai bis November 1966 führte er fünf Missionen durch und konnte dank den Erleichterungen, die ihm die örtlichen Behörden gewährten, die Haftstätten besuchen, in denen die aufgrund der Ereignisse festge-

nommenen Personen waren. Es erfolgte n

5 Besichtigungen des Zentralgefängnisses von Al Mansura

3 Besichtigungen der Strafanstalt Fort-Morbut

1 Besichtigung des Militärlagers "Singapur"

1 Besuch im K. B. H. - Krankenhaus.

Bei diesen Besichtigungen unterhielt sich der IKRK-Delegierte lange mit den Häftlingen über ihre Behandlung und die materiellen Bedingungen ihrer Haft.

Er teilte den Gewahrsamsbehörden jeweils seine diesbezüglichen Feststellungen mit und bemühte sich, die seiner Ansicht nach erforderlichen Verbesserungen der Haftbedingungen zu erreichen.

Um die Regelung verschiedener humanitären Probleme zu erleichtern, stellte der IKRK-Delegierte Kontakte mit den Angehörigen der Häftlinge sowie mit den Oppositionsgruppen, auf die sich die Häftlinge beriefen, her.

6. SONDERABTEILUNGEN

Zentraler Suchdienst (Genf)

Auch im Berichtsjahr hatte diese Abteilung, die zu einer der wichtigsten des IKRK gehört, ununterbrochen viel zu tun. Der Zentrale Suchdienst erhielt 73. 434 Anträge und verschiedene Mitteilungen (54. 203 im Jahre 1965) und versandte insgesamt 50. 956 Postsachen (59. 616 im Jahre 1965). Er leitete 14. 846 Nachforschungen bei nationalen Gesellschaften des Roten Kreuzes und des Roten Halbmonds, Ministerien, Standesämtern und sonstigen zuständigen Stellen ein.

Über 30% dieser Nachforschungen führten zu positiven Ergebnissen. Berücksichtigt man die Schwierigkeiten, die bei den meisten der bearbeiteten Fälle auftauchen, so ist dies ein erfreuliches Ergebnis. Auf diesem Gebiet geniesst der Zentrale Suchdienst die tatkräftige segensreiche